

Mittheilung des Senats

vom 22. August 1876.

1. Verlegung eines Polizeibüreaus.

Dem Senate ist von der Polizeidirection berichtet worden, daß die engen Räume des vor sechs Jahren zum Polizeidistrictsbüreau eingerichteten vormaligen Einnehmerhauses an der Schleismühle zu stets erneuten Klagen Anlaß geben.

Es wird hierzu im Einzelnen bemerkt: Die zur ebenen Erde dieses Hauses neben einer kleinen Bordiele befindlichen drei Räume bestanden aus einem 10 □Meter großen Arbeitszimmer für die Polizeibeamten, einem 11 □Meter großen zur gleichzeitigen Aufnahme von vier Wächtern bestimmten Nachtwachen-local und einem nur 2 □Meter großen Arrestraum. Von diesen sehr kleinen und auf die Dauer ungenügenden Räumlichkeiten sei überdies das eigentliche Büreauszimmer, welches neben dem Mobiliar kaum vier Personen aufnehmen, so daß jede gleichzeitige Anwesenheit mehrerer zu vernehmenden Personen stets mit Unzuträglichkeiten verbunden sei, in seinen Mauern feucht und wegen Mangels eines eigenen Schornsteins während der Winterzeit vielfach von Rauch heimgesucht. Eine dringend wünschenswerthe Verlegung des Büreaus sei seither namentlich deshalb nicht beantragt worden, weil schon bei Einrichtung dieses Büreaus der Abbruch in Verbindung mit dem Bahnhofsumbau in Aussicht genommen war. Da jetzt diese Aussicht in den Hintergrund gerückt, und durch die zu Michaelis d. J. eintretende Räumung des vom Staatsanwalt Stadtländer in Miethe bewohnten Staatsgrundstücks an der Rembertistraße No. 56 die Möglichkeit geboten sei, ohne große Kosten eine zweckmäßige Verlegung des Büreaus in's Werk zu setzen, so werde zu solcher Verwendung dieses Hauses die Genehmigung erbeten. — Nach dem Anschlage des Bauinspectors Rippe seien für Herstellung eines Nachtwachen- und Arrestlocals im Hause Rembertistraße No. 56 M. 460 und für Herrichtung der jetzigen Polizeiwache an der Schleismühle zu einer Miethwohnung M. 300 erforderlich. Neben diesem einmaligen Aufwande von M. 760 komme in Betracht die auf etwa M. 200 zu veranschlagende Differenz zwischen dem künftigen Miethertrag des vormaligen Einnehmerhauses und dem seitherigen Ertrag des für M. 900 vermietet gewesenen Hauses an der Rembertistraße No. 56, für dessen zweckmäßiger Weise zur Wohnung eines Polizeidieners zu verwendendes oberes Stockwerk der übliche Gehaltsabzug von ca. M. 135 eingehen würde.

Indem der Senat dem Antrage der Polizeidirection seine Zustimmung ertheilt, ersucht er, nach Vernehmung der Finanzdeputation, die Bürgerschaft, sich mit der zum Herbst d. J. auszuführenden Einrichtung des Hauses Rembertistraße No. 56 zu einem Polizeibüreau, sowie mit der zu diesem Behuf bezw. zur Wiederherstellung des seitherigen Polizeibüreaus an der Schleismühle als Miethwohnung erforderlichen Nachbewilligung von M. 760 zur Verfügung der Bau-deputation einverstanden zu erklären.

2. Staatsanwaltschaft.

Es hat in letzter Zeit zur Erledigung der staatsanwaltlichen und polizeianwaltlichen Geschäfte wiederholt und für längere Zeit eine außerordentliche Vertretung aus dem Kreise der Sachführer herangezogen werden müssen.

Zunächst machte die Ernennung des Polizeieinspectors Schnepel zum Strafanstaltsdirector eine längere Beurlaubung deshalb nöthig, um ihm Gelegenheit zu geben, sich mit den Einrichtungen auswärtiger Strafanstalten vertraut zu machen, sodann trat, nachdem der genannte Beamte seinen neuen Posten übernommen hatte,

eine zweieinhalbmonatliche Vacanz des Polizeiinspectorpostens und der damit verbundenen Polizeianwaltschaft dadurch ein, daß der neuernannte Polizeiinspector **Rasch** seine auswärtigen Dienstverhältnisse nicht vor dem 1. April d. J. zu lösen im Stande war. Endlich führte die wegen geschwächter Gesundheit dem Staatsanwalt **Wilke** auf dessen Ansuchen gewährte Pensionirung eine Vacanz in der Staatsanwaltschaft für den Zeitraum von drei Monaten herbei. Es ist dadurch nothwendig geworden, daß einer der hiesigen Sachführer während fünf Monate die polizeianwaltlichen Geschäfte theils allein, theils in Gemeinschaft mit dem Polizeisecretär, sowie während dreier Monate die Civilgeschäfte des Staatsanwalts fast allein wahrgenommen hat. Behufs Entschädigung für diese sehr umfangreiche und langwierige Mühwaltung ist die Aufwendung eines Honorars von M. 1800 erforderlich geworden.

Durch die gedachten Vacanzen hat die Staatskasse das Normalgehalt eines Polizeiinspectors von M. 3500 für den Zeitraum vom 14. Januar bis 1. April, also für $2\frac{1}{2}$ Monate, sowie, da der bisherige zweite Staatsanwalt in die erledigte Stelle des ersten Staatsanwalts aufrückte, das Normalgehalt des zweiten Staatsanwalts von M. 5000 für die Zeit vom 7. März bis 3. Juni, also für ca. 3 Monate gespart, ein Ersparniß, das sich sonach insgesammt auf mehr als M. 1900 beläuft.

In Uebereinstimmung mit einem ähnlichen Vorgange im Jahre 1873 ersucht der Senat die Bürgerschaft, sich damit einverstanden zu erklären, daß dies Ersparniß bis zum Belaufe von M. 1800 für obengedachte Honorirung verwandt werde.

Mittheilung des Senats

vom 25. August 1876.

Straßenbau.

Die Baudeputation, Abtheilung für Straßenbau, hat den beifolgenden Bericht eingereicht, in welchem sie zum Specialbudget Nr. 68 II. 1. um die Ermächtigung nachsucht, den Mehrbedarf für Unterhaltung der Straßen und Canäle bis zur Summe von M. 12,000 durch Ersparungen, welche sie theilweise bereits bei Ausführung „Neuer Arbeiten“ daselbst III. erzielt habe, theils voraussichtlich noch zu erzielen hoffen dürfe, zu decken, und ferner zum Specialbudget Nr. 68 III. 7. beantragt, anstatt der Ausbesserung der Fahrbahn der Kastningstraße eine Umlegung und Canalisirung derselben zu gestatten, was, wie sie ausführt, eine Mehrausgabe für den Staat nicht zur Folge haben werde.

Der Senat trägt kein Bedenken, den Anträgen der Deputation seine Genehmigung zu ertheilen und ersucht die Bürgerschaft, ihm hierin beizutreten.

Anlage.

Bericht der Baudeputation.

Im Begleitbericht zum Budget hat die Unterzeichnete bereits der Befürchtung Raum gegeben, daß es ihr schwerlich gelingen werde, mit dem ihr laut Specialbudget Nr. 68 II. sub 1 bewilligten Fond von M. 50,000 für Unterhaltung der Straßen und Canäle auskommen zu können.

Die immer noch zunehmende Ausdehnung des städtischen Straßennetzes, der nach Aufstellung des Budgets erfolgte Anschluß der Gebietstheile außer dem Buntten- und Hohenthor und namentlich auch der Umstand, daß, je sparsamer die Mittel für „Neue Arbeiten“ d. h. Umlegungen und Neulegungen des Pflasters ganzer Straßen bewilligt werden, um desto mehr Reparaturkosten nothwendig sind, lassen mit Bestimmtheit jetzt voraussehen, daß die genannte Summe nicht ausreichen wird.

Zunächst sind einige Strecken in Stand zu setzen, welche besondere Kosten verursachen, z. B. die theilweise Ausbesserung des Pflasters am Buntenthorssteinweg, veranschlagt zu M. 1000, ferner die Umpflasterung des Kirchweges, ver-